

auffallendste und daher vortheilhafteste Platz vor allen übrigen Ankündigungen jederzeit und mit strengster Aufmerksamkeit eingeräumt.

Weit entfernt also, die von Herrn Klönne behauptete Verfahrungsart darzuthun, giebt dieser Umstand vielmehr die Belege zu der Sorgfalt, die ich bei Aufnahme von Bücheranzeigen beobachte, und womit ich deren Einrückung in großer Menge möglichst zu vermeiden suche: namentlich am Sonntage, wo sich übrigens alle Anzeigen sehr häufen, da gerade diese Zeitung am meisten gelesen wird. Zudem ließe sich wohl gar nachweisen, daß viele der an den Sonntagen eingerückten Bücheranzeigen ausdrücklich für diesen Tag von den Einsendern bestimmt wurden.

Daß von den beiden Anzeigen, die Herr Klönne im vergangenen Jahre zur Einrückung sandte, eine gegen seinen Wunsch in der Sonntagsbeilage enthalten ist, war ganz zufällig und gewiß nur dadurch veranlaßt, daß jener Wunsch nicht, wie es sich doch gehört, auf der Ankündigung selbst, sondern auf der noch vorhandenen Faktur einer Büchersendung ausgesprochen war.

Geneigte Berücksichtigung von Seiten der Herren Verleger dürfte die Kölnische Zeitung auch ferner mit um so mehr Recht verdienen, als deren Auflage gerade in diesem Quartal von 6850 auf 7200 gestiegen ist.

Köln, am 4. Dec. 1840.

M. DuMont Schauberg.

[6580.] An meine Herren Collegen!

Wenn ich heute erst in den Organen des deutschen Buchhandels meinen geehrten Herren Collegen die Anzeige mache, daß das hiesige Königliche Handelsgericht mich durch Urtheil vom 17. September d. J. in Fallzustand gesetzt und später den Herrn S. Boisserée, Theilhaber der hiesigen Buchhandlung J. & W. Boisserée, zum Agenten und Syndik ernannt hat, so wollen Sie mir das nicht als Versäumnis einer wohlverkannten Pflicht zur Last legen und zu meiner Entschuldigung dem folgenden Berichte entnehmen, daß ich davon nur durch unübersteigliche Hindernisse zurückgehalten wurde.

Durch die kurzen, aber bitteren Unterhandlungen mit Einigen, welche keinen vernünftigen Vorstellungen Gehör geben wollten, befand ich mich in einem so leidvollen Zustande, daß ich bei der Zustellung des Urtheils bereits das Bett hütete. Die Wirkungen dieses harten Schlags, welchen die, aus besondern Gründen nicht näher bezeichnete, Leidenschaft in unbesonnener Eile auf mich so unbarmherzig geführt hatte, berührten meine, immer regen Gefühle für reine Gewissenhaftigkeit, Ehre und Pflicht so verlegend und brachten so viele Störungen in meine Geschäfts- und Familienverhältnisse, daß es mir ganz unmöglich war, früher irgend etwas über die veranlassenden Ursachen und den Gang dieser traurigen Angelegenheit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Mein Vertrauen in die Zusage eines Andern, wodurch ich aus meinen eigenen Mitteln überflüssige Fonds erhalten sollte, ließ mich eine bedeutende Zahlung auf bestimmte Zeit annehmen und wurde dadurch, weil dasselbe durch den mir Verpflichteten, wie es sich aber erst nach abgelaufenem Termine erwies, nicht gerechtfertigt wurde, eine augenblickliche Insolvenz herbeigeführt. Diese wurde nun auf die liebloseste Weise benutzt, um ein so wohlfundirtes, mit der größten Sorgfalt geführtes und im besten Rufe stehendes Geschäft zu Grunde zu richten, und über mich und meine Familie eine Anzahl von Leiden zu verhängen. Den, in einer so langjährigen, vielseitigen Geschäftsführung standhaft und ruhig ertragenen mannichfachen Kränkungen und den mir besonders von blinder Leidenschaftlichkeit früher schon zugefügten bedeutenden Verlusten sah ich nun das Schrecklichste folgen. Ich war plötzlich in den Fall gebracht, die Unterbrechung eines Geschäftes nicht mehr hindern zu können, welches ich in seiner ehrenvollen Stellung und Wirksamkeit so lieb gewonnen hatte; eine vieljährige, mühevolle und sehr kostspielige Saat wurde mit dem Untergange bedroht in einem Augenblicke, wo die schönsten Früchte mit der größten Zuversicht erwartet werden durften. Durch diese Machinationen wurde die Existenz eines Etablissements in Frage

gestellt, welchem ich, unter den angestrengtesten Selbstarbeiten, eine ungewöhnliche Sorgfalt geschenkt und, unter Verzichtleistung auf alle Erholung und Zerstreuung, meine Kräfte und ein bedeutendes Vermögen geopfert hatte!

Der herbe Schmerz über ein so unbesonnenes, herzloses Verfahren, wozu ein elender Wortbruch den unseligen Grund gelegt hatte, und die traurige Aussicht auf die möglichen Folgen eines so unverdienten harten Schicksals drohten meine ohnehin schwache Gesundheit ganz zu untergraben. Diesem Uebermaße geistiger und körperlicher Leiden traten aber auch, Gott sei Dank, viele erfreuliche Beweise von Güte und wohlwollender Aufmerksamkeit meiner geschätzten Mitbürger und die Unterstützung und Ermunterung treuer Freunde lindernd entgegen. Ich fühlte mich durch eine allgemeine, höchst ehrenvolle Theilnahme aller Stände und besonders meiner hiesigen Collegen, wofür ich hiermit den innigsten, herzlichsten Dank sage, getröstet und gestärkt. War mir durch diese, von der Vorsehung über mich verhängte, harte Prüfung eine traurige Veranlassung geboten, meine Feinde auf dem Höhepunkte schmähtlicher Leidenschaft zu sehen, so erhielt ich dadurch doch auch eine herrliche Gelegenheit die höchst wohlthunende Wirkung treuer Anhänglichkeit und acht christlicher Menschliebe wahrer Freunde und eines pflichtliebenden, aufrichtig ergebenen, ehrenhaften Geschäfts- und Dienst-Personals in ihrem schönsten Lichte zu erblicken. Ich kann es nur bedauern, daß die Verhältnisse und der Raum es nicht gestatten, dieses Doppelbild mit den Grundfarben seines schrecklichen Contrastes bestimmter auszumalen; ich hoffe aber im Interesse der grad sinnigen Rechtlichkeit, daß es mir doch noch einmal vergönnt sein werde, beide Kinder beim rechten Namen zu nennen und sie mit ihren Tugenden und Untugenden näher zu bezeichnen.

Das zweite Hinderniß, welches mir eine frühere Erklärung in diesen Blättern nicht gestattete, entstand dadurch, daß bald nachher, als das hiesige Handelsgericht das Falliment ausgesprochen hatte, die meistens anwesenden Gläubiger von einiger Bedeutung, das hiesige Banquierhaus S. Oppenheim jr. & Comp. an der Spitze, durch den möglichst geordneten Stand der Dinge eine so beruhigende Ueberzeugung gewonnen hatten, daß sie sich dadurch veranlaßt sahen, bei der verehrlichen Stelle die Erklärung, „daß sie sich solidarisch verpflichteten, meine Schulden zu übernehmen und zu bezahlen“ einzureichen, und dieselbe, auf diese wahrhafte Quintessenz aller Gründe gestützt, baten, ihr Urtheil vom 17. September d. J. zurückzunehmen und die völlige Wiedereinsetzung in mein Vermögen, in mein Geschäft und in die daraus resultirenden Rechte zu verordnen. Die auf einen günstigen